



Wenns, am 10.05.2024

PROTOKOLL

über die stattgefundene XXII. Sitzung des Gemeinderates von Wenns, am **Mittwoch, den 24. April 2024 um 19:00 Uhr** im Sitzungszimmer der Gemeinde Wenns:

Anwesende:

Bgm Patrick Holzknicht
Vbgm Robert Rundl
GV Ing. Florian Schranz
GV Lukas Wille
GR Marco Dobler
GR Werner Dobler
GR*in Martina Roswitha Gstrein-Zangerl
GR Walter Klapeer
GR Andreas Partl
GR*in Dinah Weber
GR*in Marika Wohlfarter
EM Andreas Holzknicht

Vertretung für Frau Andrea Lechleitner

Abwesende:

GV*in Andrea Lechleitner
GR*in Karin Seidner

Schriftführung:

Patrick Pfefferle

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:25 Uhr

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 21.03.2024
2. Bericht des Försters Ing. Michael Pfurtscheller
3. Beratung und Beschlussfassung über die 2. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wenns (Endbeschluss)
4. Beratung und Beschlussfassung über die geplante Flächenwidmungsplanänderung einer Teilfläche von Gst. 3428 von Freiland gem. § 41 in landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2022, Gst. 3429 von Freiland gem. § 41 in landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2022 sowie einer Teilfläche von landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 in Freiland gem. § 41 und einer Teilfläche des Gst. 4458 von Freiland gem. § 41 in landwirtschaftliches Mischgebiet (Schiechtl David, Matzlewald)
5. Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden Dienstbarkeitsbestellungsverträge zwischen dem Öffentlichen Gut und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG sowie der Agrargemeinschaft Wenns und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG betreffend Teilsanierung der Beileitung Wenns Teil III im Bereich Pitzenhöhe

6. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf einer Teilfläche des Gst. 3958/1 im Ausmaß von 31 m² (Agrargemeinschaft Wenns) laut vorliegender VU der Vermessung OPH Stanz zu GZ:8143/23A an die Familie Frischmann Dominik und Patrizia (Langegete 930H, Wenns)
7. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Mobilbaggers (Agrargemeinschaft Wenns)
8. Nachträgliche Beschlussfassung des Umlaufbeschlusses betreffend Vergabe Neubau Kindergarten, Kinderkrippe
 - 8.1. Feste Möblierung – Einbauküchen
 - 8.2. Fensterlaibungen, Sitzfenster
9. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges
11. Personalangelegenheiten

Bürgermeister Patrick Holzknacht eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

In weiterer Folge stellt der Bürgermeister den Antrag, den Tagesordnungspunkt 11: Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (12 Stimmen);

Zu Tagesordnungspunkt 1:
Genehmigung des Protokolls vom 21.03.2024

Bürgermeister Patrick Holzknacht stellt den Antrag, das Protokoll der XXI. Sitzung vom 21.03.2024 zu beschließen und zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (11 Stimmen),
1 Befangen (EM Andreas Holzknacht), Grund: Abwesenheit bei der XXI. Sitzung;

Zu Tagesordnungspunkt 2:
Bericht des Försters Ing. Michael Pfurtscheller

Bürgermeister Patrick Holzknacht übergibt das Wort an den anwesenden Förster Ing. Michael Pfurtscheller, dieser präsentiert den Bericht des Försters wie folgt:

- Aufarbeitung des Schadholzes – voraussichtliches Ende Anfang Juli 2024
- Vorstellung der einzelnen Schadholzgebiete
- Nebenwirkungen des Schadholzes:
 - Käfermassenvermehrung
 - Überlasteter Holzabfuhr
 - Hiebsatzüberschreitung wegen Zwangsnutzungen
- Ist-Situation der Forstwege

Es folgt eine rege Diskussion über die Wegerhaltung im Gemeindegebiet. Aufgrund des teilweisen knappen Budgets wird sich darauf geeinigt, dass die Variante 2 (grober Frostkoffer) als Vorstufe der Variante 1 (Feinplanie) umgesetzt werden kann. Das Ziel der Wegerhaltung wäre damit die Stufe 1, um dauerhaft sicheres befahren zu ermöglichen. In weiterer Folge bedankt sich der Förster für die Aufmerksamkeit und schließt seinen Bericht.

Zu Tagesordnungspunkt 3:

Beratung und Beschlussfassung über die 2. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wenns (Endbeschluss)

Bgm. Patrick Holzknecht erläutert die Notwendigkeit über die finale Fassung eines Endbeschlusses bzgl. 2. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wenns. Weiters informiert er, dass keine weiteren Stellungnahmen eingelangt sind und die drei eingelangten Stellungnahmen in der finalen Version umgesetzt wurden.

In weiterer Folge stellt der Bürgermeister den Antrag, den Punkt 3 der Tagesordnung wie folgt zu beschließen und zu genehmigen:

Gemäß § 63 Abs. 9 i. V. m. § 31c Abs. 1 und 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, wird die 2. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wenns unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Endbericht der Planalp ZT GmbH vom 15.04.2024 über das Ergebnis der Umweltprüfung beschlossen.

Bestandteile des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wenns sind die Verordnung laut Anlage A dieses Gemeinderatsprotokolls (Verordnung der Gemeinde Wenns zum Örtlichen Raumordnungskonzept) vom 13.03.2024, mit der das Örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde Wenns fortgeschrieben wird (2. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes), die in § 1 Abs. 3 der bezeichneten Verordnung angeführten Unterlagen sowie der Umweltbericht zur strategischen Umweltprüfung.

Die zusammenfassende Erklärung, wie Umwelterwägungen in den Plan einbezogen wurden und aus welchen Gründen der angenommene Plan nach der Durchführung einer alternativen Prüfung gewählt wurde, ist gemäß § 9 Absatz 3 Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, im Internet unter der Adresse <https://www.wenns.gv.at> zugänglich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (12 Stimmen);

Zu Tagesordnungspunkt 4:

Beratung und Beschlussfassung über die geplante Flächenwidmungsplanänderung einer Teilfläche von Gst. 3428 von Freiland gem. § 41 in landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2022, Gst. 3429 von Freiland gem. § 41 in landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2022 sowie einer Teilfläche von landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 in Freiland gem. § 41 und einer Teilfläche des Gst. 4458 von Freiland gem. § 41 in landwirtschaftliches Mischgebiet (Schiechtl David, Matzlewald)

Der Bürgermeister erläutert die geplante Flächenwidmungsplanänderung von Herrn David Schiechtl. Dieser möchte im Ortsteil Matzlewald ein Eigenheim errichten.

Bürgermeister Patrick Holzknecht stellt den Antrag, gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Firma PlanAlp, Ziviltechniker GmbH, Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wenns vom 11.03.2024 mit der Planungsnummer: 224-2024-00003 zu Verfahrensnummer: 2-224/10064, durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen, zu beschließen und zu genehmigen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wenns im Bereich der Gst. 3428, 3427/1, 4458, 3434/3, 3429, KG 80011 Wenns, vor:

Umwidmung

Grundstück **3428 KG 80011 Wenns**

rund 1 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2

weitere Grundstück **3429 KG 80011 Wenns**

rund 494 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2

sowie

rund 776 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in

Freiland § 41

weitere Grundstück **4458 KG 80011 Wenns**

rund 5 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 25.04.2024 bis einschließlich 24.05.2024.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Wenns zur Einsichtnahme auf. Die Kundmachung kann auch im Internet unter <http://www.wenns.tirol.gv.at/> abgerufen werden. Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Wenns ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Wenns eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (12 Stimmen);

Zu Tagesordnungspunkt 5:

Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden Dienstbarkeitsbestellungsverträge zwischen dem Öffentlichen Gut und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG sowie der Agrargemeinschaft Wennis und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG betreffend Teilsanierung der Beileitung Wennis Teil III im Bereich Pitzenhöfe

Bürgermeister Patrick Holzknacht erläutert dem Gemeinderat die vorliegenden Entwürfe der Dienstbarkeitsbestellungsverträge mit der TIWAG Tiroler Wasserkraft AG. GR Werner Dobler erkundigt sich über den Vorteil gegenüber der Gemeinde, insofern das vorhandene Leerrohr im Erdreich verbleibt. Die Frage wird damit beantwortet, dass die Gemeinde Wennis dafür eine Entschädigung erhält, dass es für die ausführende Firma einen geringeren Arbeitsaufwand darstellt. Das bestehende Leerrohr wird mit Kies (Schüttgut etc.) aufgefüllt um etwaige Setzungen in Zukunft zu verhindern. Weiters erklärt der Bürgermeister, dass sich die TIWAG verpflichtet bei entsprechenden Bautätigkeiten vor Ort, bei denen das Leerrohr betroffen ist, dieses vollständig und rückstandslos auf ihre Kosten im Nachhinein zu entfernen. GR Werner Dobler erläutert seine kritische Sichtweise, da es sich unterm Strich um „Abfall“ handelt das im Boden verbleibt (Spannbeton + GFK). GR Marco Dobler informiert darüber, dass selbst bei Entfernung des Rohrs Setzungen im Nachhinein auftreten können und diese innerhalb von drei Jahren in die Garantie des Verursachers also der ausführenden Firma zu Lasten repariert werden müssen.

In weiterer Folge stellt der Bürgermeister den Antrag, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag zwischen dem Öffentlichen Gut und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG sowie der Agrargemeinschaft Wennis und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG betreffend Teilsanierung der Beileitung Wennis Teil III im Bereich Pitzenhöfe zuzustimmen und zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (12 Stimmen);

Zu Tagesordnungspunkt 6:

Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf einer Teilfläche des Gst. 3958/1 im Ausmaß von 31 m² (Agrargemeinschaft Wennis) laut vorliegender VU der Vermessung OPH Stanz zu GZ:8143/23A an die Familie Frischmann Dominik und Patrizia (Langegerte 930H, Wennis)

Der Bürgermeister erläutert den Verkauf einer Teilfläche des Gst. 3958/1 im Ausmaß von 31 m² an die Fam. Dominik u. Patrizia Frischmann. Es folgt eine rege Diskussion über den vorliegenden Sachverhalt. GR Marco Dobler stellt fest, dass es sich im Grunde um eine Legalisierung eines „Schwarzbaus“ im Nachhinein handelt. GR Andreas Partl befindet diese Legalisierung im Nachhinein als nicht angebracht. Bgm. Patrick Holzknacht informiert weiters, dass mit der Fam. Frischmann ein Verkaufspreis von 130,- € / m² vereinbart wurde.

In weiterer Folge stellt Bgm. Patrick Holzknacht den Antrag, eine Teilfläche des Gst. 3958/1 im Ausmaß von 31 m² (Agrargemeinschaft Wennis) laut vorliegender VU der Vermessung OPH Stanz zu GZ: 8143/23/A an die Familie Frischmann Dominik und Patricia (Langegerte 930H, Wennis) zu einem Quadratmeterpreis von 130 € zu verkaufen. Sämtliche damit verbundene Kosten von der Vermessung bis hin zur grundbücherlichen Durchführung sind von den Käufern zu tragen. Die Durchführung hat innerhalb eines Jahres zu erfolgen, ansonsten der Beschluss als aufgehoben gilt.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich dafür (11 Stimmen),
1 Enthaltung (GR Andreas Partl);**

Zu Tagesordnungspunkt 7:

Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Mobilbaggers (Agrargemeinschaft Wenns)

Der Bürgermeister informiert über die derzeitigen Anschaffungskosten von 75.008,64 €. Weiters berichtet er über den vielfältigen Einsatzbereich in denen der Bagger bisher eingesetzt wurde. GR Werner Dobler erläutert, dass es seiner Meinung nach sehr sinnvoll wäre, wenn ein genauer Bericht über die Einsatzstunden des Mulchers und Baggers getroffen werden, um am Ende des Jahres eine Gesamtersparnis gegenüber den Einsatz einer extern beauftragten Firma zu sehen. Bgm. Patrick Holz knecht informiert, dass dies künftig möglich ist, da alle Bauhof- und Forstmitarbeiter über das FINK Zeitsystem eine Kostenstelle (bspw. Agrar etc.) über ihren derzeitigen Arbeitsbereich einbuchen müssen. In weiterer Folge erläutert GR Werner Dobler, dass ein weiterer Fahrer für den Radbagger eingeschult werden soll um jederzeit einen Ersatz bereit zu haben, derzeit wird nur ein Fahrer aktiv eingesetzt. Bgm. Patrick Holz knecht wird diesen Punkt mit dem Bauhofleiter besprechen.

Abschließend stellt der Bürgermeister den Antrag, den bisher gemieteten Mobilbagger der Firma Wacker Neuson für die Gesamtrestsumme von netto € 75.008,64 (inkl. anstehendes Service in der Höhe von netto € 1.538,18) über die Agrargemeinschaft Wenns lt. vorliegendem Angebot anzukaufen. Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag, den zeitgleichen Ankauf eines neuen Reifensatzes (8 Reifen) mit einer Nettosumme von € 3.797,60 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (12 Stimmen);

Zu Tagesordnungspunkt 8:

Nachträgliche Beschlussfassung des Umlaufbeschlusses betreffend Vergabe Neubau Kindergarten, Kinderkrippe

Zu Tagesordnungspunkt 8.1:

Feste Möblierung – Einbauküchen

Bürgermeister Patrick Holz knecht stellt den Antrag, den mehrheitlich gefassten Umlaufbeschluss vom 15.04.2024 zur Vergabe des Gewerks „Feste Möblierung - Einbauküchen“ mit einer Angebotssumme von netto 73.480.00 € an die Fa. Tischlerei Sailer Alex GmbH, Wenns nachträglich zu beschließen und zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich dafür (11 Stimmen),
1 Dagegen (GR Werner Dobler);**

Zu Tagesordnungspunkt 8.2:

Fensterlaibungen, Sitzfenster

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den mehrheitlich dafür gefassten Umlaufbeschluss vom 15.04.2024 zur Vergabe des Gewerks „Fensterlaibung, Sitzfenster“ mit einer Angebotssumme von netto 37.651,00 € an die Fa. Tischlerei Mantlez e. U., Mühlbachl nachträglich zu beschließen und zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich dafür (12 Stimmen),
1 Dagegen (GR Werner Dobler);**

Zu Tagesordnungspunkt 9:
Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse

Bürgermeister

Div. Besprechungen bzgl. der Energiegemeinschaft, Div. Geburtstags-/Hochzeitsjubiläen, Planungsverbandssitzung, 80 Jahre Braunviehzuchtverein in Wenns, Besprechung Wenner Fasnacht bzgl. Wagenbau & Treffen mit der Fasnacht Tarrenz, Besichtigung Forststraßen, Wissenstest der Feuerwehrjugend in Mils b. Imst, Matchpate SPG Pitztal, GHS Spielplatz, Mittagessen Musterer Jhg. 06, LR Zumtobel Besprechung, Kirchenrat (Sanierung), Gemeindevorstandssitzung am 17.04, Klassenbesuch der 3. und 4. Klasse VS im Gemeindeamt, Aufsichtsratssitzung Hochzeiger Bergbahnen AG, Bezirksbäuerinnentag, Frühjahrsputz mit ca. 50 Mitglieder (trotz schlechtem Wetter), gewisse Vereine sammeln andere Routen nach (bei besserer Witterung), Florianifeier der FF-Wenns, Wahlbehörde Sitzung, Sitzung Mobilitätsausschuss, öffentliche Veranstaltung am 16. Mai um 19:30 Uhr bezüglich Mobilitätskonzept (Postwurf folgt!);

Weiters informiert der Bürgermeister über die geplante Verabschiedung von Pfarrer Saji am 14. Juli Abend, 18 Uhr, in Arzl und lädt alle Gemeinderäte herzlich dazu ein.

Jugend-, Generationen- und Bildungsausschuss

Vizebürgermeister Robert Rundl berichtet über den Abschluss des Jugendprojektes Pojat. Er zieht ein kurzes Resümee über die Ergebnisse der Jugendarbeit. Weiters erläutert er, dass auch künftig weitere Treffen der Jugendlichen geplant sind um eine Regelmäßigkeit hinein zu bekommen. Im Herbst wird der nächste Workshop geplant.

Sozial- und Wohnungsvergabeausschuss

Obfrau Stv. des Ausschusses, GR Marika Wohlfarter erläutert, dass in der Langegerte Wohnanlage eine Anfrage zur Top 4 (80 m²) von einer ehemals aus Wenns stammende Familie eingelangt ist. Beim Bewerber handelt es sich um Herrn Christian Gundolf, welcher wieder nach Wenns (Ursprung) kommen möchte. Weiters erklärt GR Marika Wohlfarter, dass nur dieser Bewerber eingelangt ist. In weiterer Folge stellt Bgm. Patrick Holzknecht den Antrag, die Wohnung Top 4 im Wohnungsbau Langegerte (GHS) im Ausmaß von rund 80 m² an die Familie Christian Gundolf zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (12 Stimmen);

Zu Tagesordnungspunkt 10:
Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister Patrick Holzknecht erläutert, dass bzgl. des Strompreises ein neuer Vertrag abgeschlossen wurde. Mitunter erhält die Gemeinde ab 2025 einen Strompreis von 9,99 cent/kWh. Der Vertrag musste am Dienstag (23.05.2024) unterschrieben werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (12 Stimmen);

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass der Wettbewerbsplatz der Feuerwehr am Vorplatz des Gerätehauses fertiggestellt wurde.

GR Marco Dobler informiert darüber, dass die Wildbäche im Gemeindegebiet gefüllt sind und zeitnahe ausgeräumt werden sollen (Hochwasser). Bgm. Patrick Holzknecht wird dies dem Bauhofleiter mitteilen.

GV Florian Schranz erläutert, dass das Parkproblem in der Farmie immer noch besteht. GR Andreas Partl berichtet, dass die Polizei bereits mehrmals Kontrollen und auch Strafen vollstreckt hat und wird weiters den Bereich kontrollieren.

GR Werner Dobler erläutert, dass Haushalts-Batterien nur jeden 1. Tag im Monat beim Recyclinghof abgegeben werden können. Er sieht diesen Service als unzureichend an. Er befragt sich über die Möglichkeit (gleich wie beim Öli) die Abgabe der Batterien (Haushaltsmengen) bei jeder Öffnungszeit abzugeben. Als Beispiel bringt er die Abgabemöglichkeit der Batterien im Supermarkt (auch ohne Aufsicht jederzeit möglich). Bürgermeister Patrick Holzknacht wird diesen Punkt mit dem zuständigen Mitarbeiter Philipp Hechenberger besprechen.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Gemeinderat für die Mitarbeit, bei der Presse und bei den Zuhörern für ihr Interesse, schließt die öffentliche Sitzung und fährt mit dem vertraulichen Teil fort.

Wenns, am 06.06.2024

Der Bürgermeister:

weiteres Gemeinderatsmitglied:

weiteres Gemeinderatsmitglied:

Der Schriftführer:

Amtssiegel
